



St. Gallerstrasse, Kanalisation Gröbliplatz – Sonnenstrasse sowie Seitenanschlüsse; Baukredit

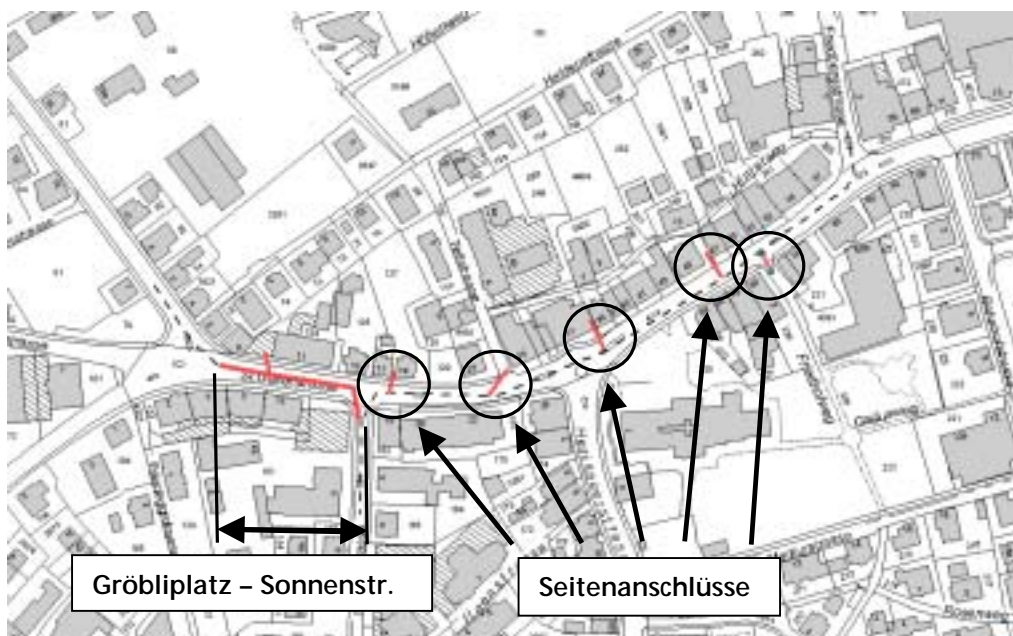
1. Ausgangslage

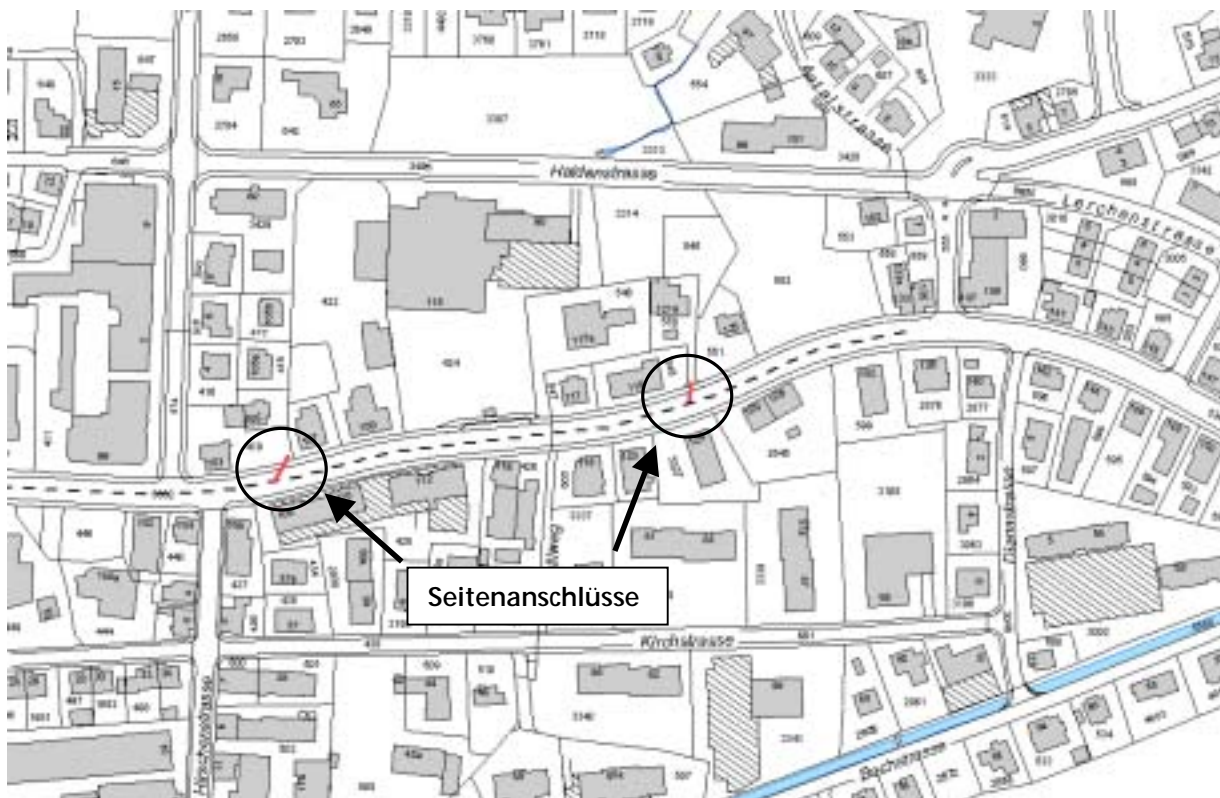
Das Tiefbauamt des Kantons St. Gallen beabsichtigt, auf der St. Gallerstrasse im Bereich Gröbliplatz bis Mooswiesstrasse den Belag (Heissmischtragschicht und Deckbelag) in den Jahren 2003 - 2005 in Etappen zu erneuern. Im Rahmen der GEP-Bearbeitung (Genereller Entwässerungsplan) wurde festgestellt, dass die öffentliche Mischwasserkanalisation im Bereich Gröbliplatz bis Sonnenstrasse sowie acht Seitenanschlüsse (Seitenkanäle) für die Ableitung der anfallenden Abwassermenge nicht genügen und in einem schlechten baulichen Zustand sind. Aus diesem Grund sind diese Kanäle im Bereich der St. Gallerstrasse vor der Belagserneuerung zu ersetzen und zu vergrössern. Der restliche Hauptkanal in der St. Gallerstrasse zwischen Sonnenstrasse und Hofeggstrasse kann belassen werden. Das Teilstück Hofeggstrasse bis Falkenstrasse ist im Projekt Sammelkanal Kirchstrasse – St. Gallerstrasse enthalten, dessen Kredit bereits genehmigt ist und das sich im Bau befindet. Die notwendige Erneuerung des Kanals Bachstrasse bis Mooswiesstrasse erfolgt in einem zweiten Schritt mit separatem Kreditantrag.

Es ist wichtig, dass die Kanalbauarbeiten ausgeführt werden, bevor der neue Deckbelag auf der St. Gallerstrasse aufgebracht wird. Die Arbeiten werden voraussichtlich im Jahr 2004 ausgeführt. Der Stadtrat möchte den Kredit schon im heutigen Zeitpunkt einholen, damit er den nötigen Handlungsspielraum für die Realisierung erhält. Über die Gestaltung der St. Gallerstrasse nach Abschluss der Kanal- und Strassenbauarbeiten steht der Stadtrat mit den kantonalen Instanzen im Kontakt.

2. Projekt

Situationsmässig werden die neuen Kanäle an gleicher Stelle wie die heute bestehenden verlegt. Die Höhenlagen ergeben sich aufgrund der bestehenden Kanalisation automatisch (Anschlusshöhen). Die Länge des auszuwechselnden Kanals im Bereich Gröbliplatz bis Sonnenstrasse beträgt rund 76 m, wobei im ersten Teil (20 m Länge) der Rohrdurchmesser 70 cm (vorher 60 cm) und im restlichen Teilstück (57 m Länge) der Rohrdurchmesser 80 cm (vorher 60 cm) beträgt. Die Seitenkanäle werden nur gerade bis ausserhalb des Strassenbereichs erneuert. Die restlichen ungenügenden Kanalstücke werden in einem späteren Zeitpunkt ausgewechselt. Die acht Seitenanschlüsse befinden sich auf der Höhe St. Gallerstrasse Haus Nr. 9/11, 17/19, 23/25 (Tellstrasse), 33/35, 45/47, 50/52 (Friedhofweg), 103/107, 119/125. Sie weisen unterschiedliche Längen und Durchmesser auf. Die Grabenbreiten betragen 1.20 m bis zum Kanaldurchmesser von 50 cm resp. 1.65 m ab Kanaldurchmesser 50 cm.





3. Kosten

Auf Grund des vorliegenden Projekts wurde ein Vorausmass mit Kostenermittlung erstellt:

Kanal Gröbliplatz - Sonnenstrasse:

Pos.	Arbeit	Voranschlag inkl. Mehrwertsteuer	Voranschlag exkl. Mehrwertsteuer
1.	Projekt, Bauleitung	26'800.00	25'000.00
2.	Bauarbeiten	205'300.00	190'867.00
3.	Baunebenarbeiten	13'400.00	12'500.00
4.	Diverses und Unvorhergesehenes	13'500.00	12'633.00
Total Kanal Gröbliplatz - Sonnenstrasse		259'000.00	241'000.00

Seitenanschlüsse (Seitenkanäle):

Pos.	Arbeit	Voranschlag inkl. Mehrwertsteuer	Voranschlag exkl. Mehrwertsteuer
1.	Projekt, Bauleitung	15'800.00	15'000.00
2.	Bauarbeiten	148'600.00	138'342.50
3.	Baunebenarbeiten	8'500.00	8'000.00
4.	Diverses und Unvorhergesehenes	8'100.00	7'657.50
Total Seitenanschlüsse (Seitenkanäle)		181'000.00	169'000.00

Zusammenfassung:

Total	Voranschlag inkl. Mehrwertsteuer	Voranschlag exkl. Mehrwertsteuer
Kanal Gröbliplatz - Sonnenstrasse	259'000.00	241'000.00
Seitenanschlüsse (Seitenkanäle)	181'000.00	169'000.00
Gesamttotal	440'000.00	410'000.00

4. Finanzierung

Diese Kanalerneuerungen müssen vollumfänglich von der Stadt finanziert werden. Dazu werden die Beiträge und Gebühren gemäss Abwasserreglement verwendet.

5. Verfahren

Der Kreditantrag liegt im Kompetenzbereich des Stadtparlaments.

Anträge

1. Für die Erneuerung des Kanals Gröbliplatz – Sonnenstrasse sowie der Seitenanschlüsse zwischen Sonnenstrasse - Bachstrasse wird ein Kredit von Fr. 410'000.- gewährt.
2. Die Finanzierung erfolgt durch Beiträge und Gebühren gemäss Abwasserreglement.

Stadtrat